



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

12. Jahrgang

Nr. 7

21.03.2007

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis zur Weitergabe persönlicher Daten gem. § 35 Abs. 6 Meldegesetz NRW (MG NRW)	3
Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses	4
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der 69. Flächennutzungsplanänderung - Neanderhöhe -	5
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. XII 1A - GE-Gebiet Neanderhöhe -	6
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der 72. Flächennutzungsplanänderung - Auf den Zwölf Morgen -	8
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. H13 - Auf den Zwölf Morgen -	9
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem Bebauungsplan Nr. H 37 - Nördliche Schimmelbuschstraße – (Textbebauungsplan)	11

Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Bebauungsplan Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)	12
Bekanntmachung der Stadt Erkrath - Bebauungsplan Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden -	15
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld – Teilaufhebung	18
Bekanntmachung der Stadt Erkrath Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz	20
Sitzungstermine	36

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

über das Widerspruchsrecht bzw. das Einwilligungserfordernis zur Weitergabe persönlicher Daten gem. § 35 Abs. 6 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Meldegesetz NRW – MG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 1997 (GV NRW S. 332)

Gemäß § 35 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen darf die Meldebehörde auf Anfrage Auskunft aus dem Melderegister über

- Vor- und Familiennamen
- Doktorgrad
- Anschriften

in besonderen Fällen erteilen.

1. Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen oder unmittelbaren Wahlen von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie Landrätinnen und Landräten in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 34 Abs. 1 MG NRW bezeichneten Daten (Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften) von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. Die Auskunft ist auf zwei Gruppen zu beschränken, die ihrerseits nicht mehr als zehn Geburtsjahrgänge umfassen dürfen. Die Geburtstag der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Der Empfänger hat die Daten spätestens einen Monat nach der Wahl zu löschen und hierzu erforderlichenfalls die Datenträger zu vernichten; er hat mit dem Auskunftersuchen eine entsprechende schriftliche Verpflichtungserklärung abzugeben.
2. Im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie mit Bürgerentscheiden dürfen Auskünfte nach Maßgabe des § 35 Abs. 1 MG NRW den Antragstellern und Parteien erteilt werden. Die Auskünfte dürfen bei Volksbegehren vom Tage der Veröffentlichung der Zulassung der Listenauslegung bis zum Ablauf der Eintragungs- und Nachfrist und bei Volksentscheiden vom Tage der Veröffentlichung des Abstimmungstages bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden. Bei Bürgerentscheiden dürfen die Auskünfte vom Tag der Entscheidung, nach der einem zulässigen Bürgerbegehren nicht entsprochen wird, bis zum Tag vor dem Abstimmungstag gegeben werden.
3. Die Meldebehörde darf Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk eine Melderegisterauskunft über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern nach deren Einwilligung erteilen. Die Auskunft darf nur die in § 34 Abs. 1 MG NRW genannten Daten des Betroffenen sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.
4. Zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern darf Adressbuchverlagen Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften sämtlicher Einwohner erteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Übermittlung der Daten ist nur zulässig, sofern die Betroffenen zuvor schriftlich eingewilligt haben. Eine Verknüpfung dieser Daten mit anderen personenbezogenen Daten ist unzulässig.

Betroffene haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten nach den Ziffern 1 und 2 zu widersprechen. Auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung nach den Ziffern 3 und 4 weise ich hiermit hin. Einwohnerinnen und Einwohner, die der Weitergabe der Daten widersprechen oder ihr Einverständnis zur Weitergabe abgeben wollen, können

dies dem Bürgermeister der Stadt Erkrath, Bürgerbüro, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, schriftlich mitteilen.

Erkrath, den 14.03.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Auslegung eines Planfeststellungsbeschlusses

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 14. Februar 2007 mit dem Aktenzeichen 54.1.8 –BIS- in dem Verfahren gemäß § 20 Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1758) i.V.m. den §§ 21 bis 23 UVPG und den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV NRW S. 602, zuletzt geändert durch Art.3 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498) für die Errichtung und den Betrieb einer Rohrfernleitungsanlage zum Transport gasförmigem Kohlenmonoxid von Köln-Worringen bis nach Krefeld-Uerdingen der Firma Bayer Material Science AG (BMS), liegt mit den Planunterlagen gemäß § 74 Abs. 4 S. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW

in der Zeit vom 11.04.2007 bis 25.04.2007 einschließlich

während der Dienststunden (z.Z. montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11- 13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Ich weise darauf hin, dass der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt, denen ein Planfeststellungsbeschluss nicht zugestellt worden ist.

Düsseldorf, den 14.03.2007

Bezirksregierung Düsseldorf
54.8 –BIS-
Im Auftrag
gez. Horzenek

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

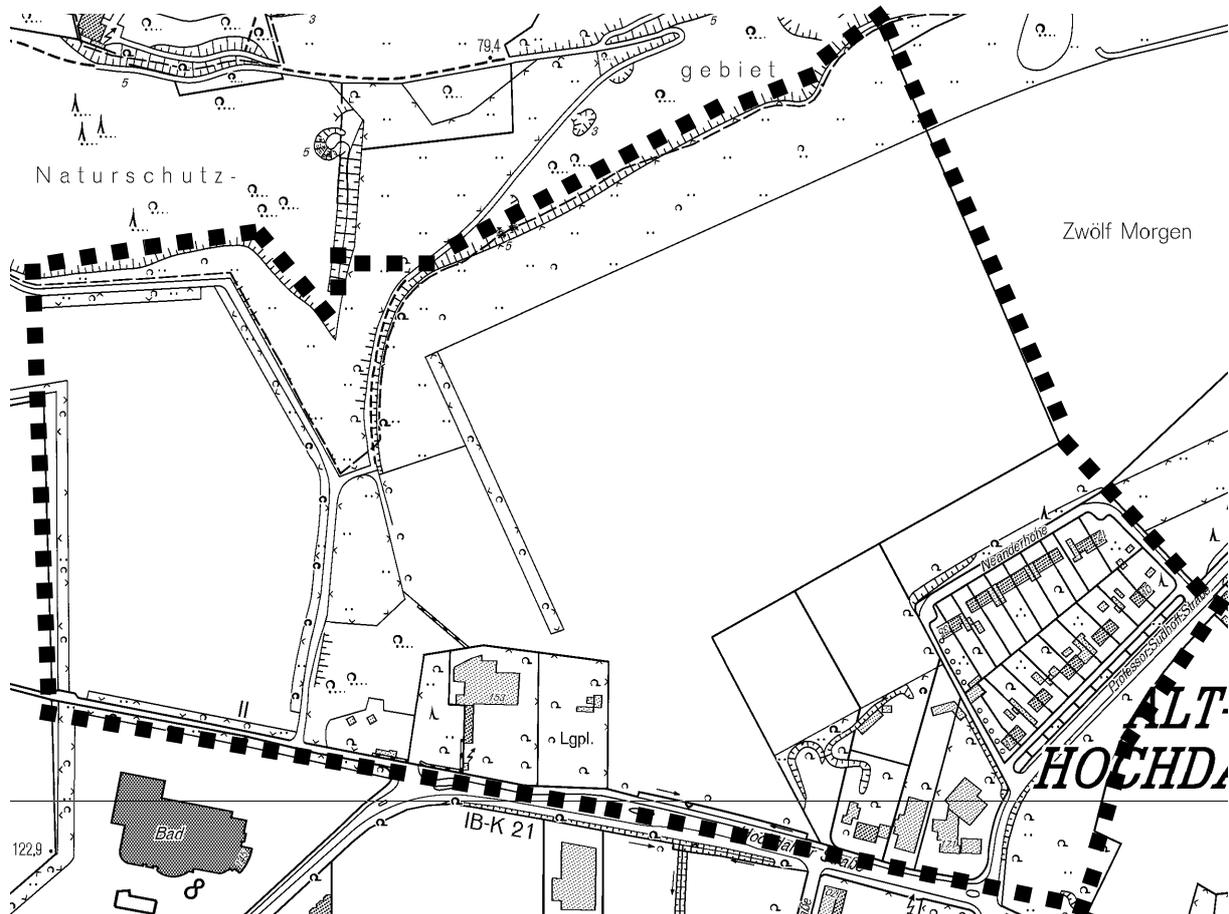
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der
69. Flächennutzungsplanänderung - Neanderhöhe -

Erläuterung

Für den Bereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung, hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner 27. Sitzung am 13.06.2002 beschlossen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Ausweisung von Teilflächen im Flächennutzungsplan als Industriegebiet (GI), in Gewerbegebiet (GE) zu ändern. Die Darstellung der Siedlung Neanderhöhe als Gewerbegebiet (GE) soll durch die Darstellung „Allgemeines Wohngebiet (WA)“ ersetzt werden.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



■ ■ ■ Umgrenzung des Plangebietes für die 69. FNP-Änderung - Neanderhöhe -

Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:5000, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

29.03.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Haus der Johanniter, Hildener Straße Str. 19 - 23 in 40699 Erkrath (Hochdahl),

lade ich jeden interessierten Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 21.03.2007 bis 29.03.2007 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6102 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

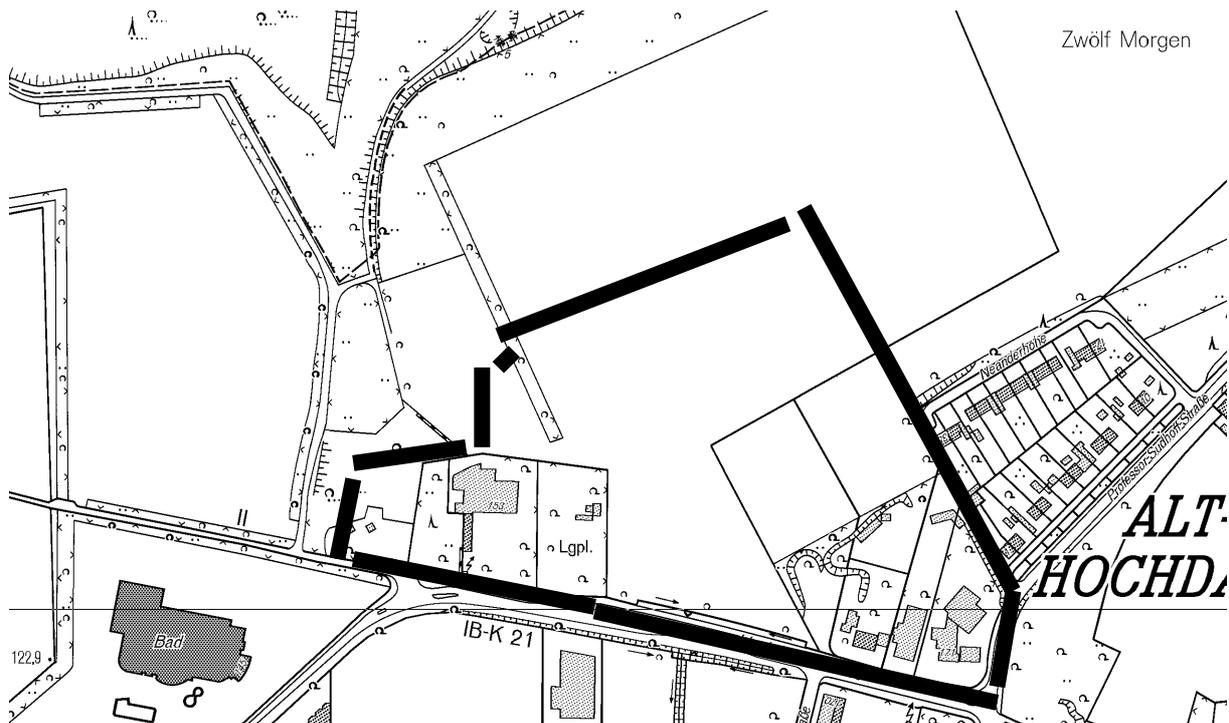
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. XII 1A - GE-Gebiet Neanderhöhe -**

Erläuterung

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes, hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner 39. Sitzung am 06.11.2003 die Aufstellung d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung erneut beschlossen. (Aufstellungsbeschluss. Der hierzu bereits vorliegende am 26.10.2000 gefasste ältere Aufstellungsbeschluss wurde aufgehoben.

Ziel dieses Verfahrens ist es, ein Gewerbegebiet im Bereich Neanderhöhe zu entwickeln.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Umgrenzung des Plangebietes für den B-Plan XII 1A - GE-Gebiet Neanderhöhe -

Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:5000, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

29.03.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Haus der Johanniter, Hildener Straße Str. 19 - 23 in 40699 Erkrath (Hochdahl),

lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6102 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

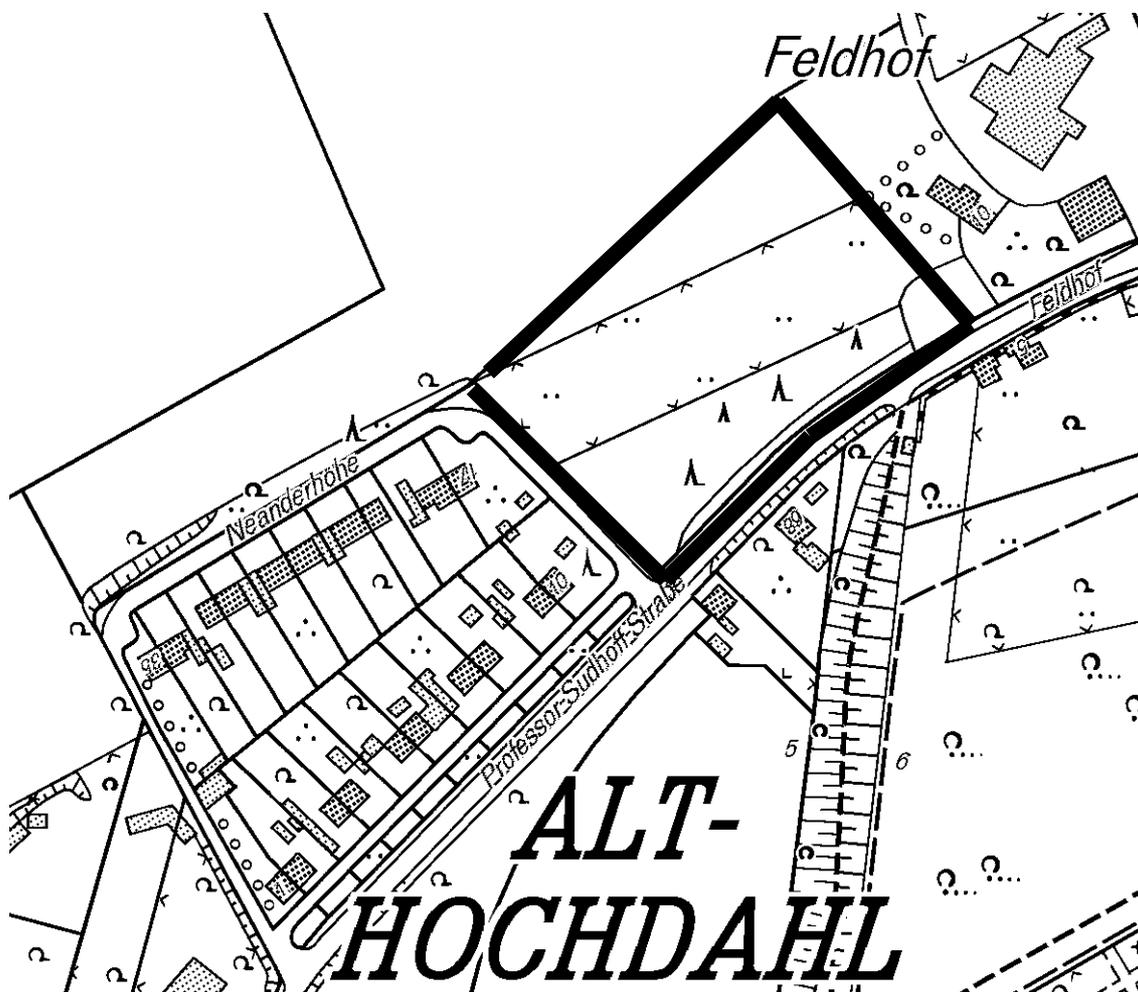
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu der **72. Flächennutzungsplanänderung - Auf den Zwölf Morgen -**

Erläuterung

Für den Bereich der o.a. Flächennutzungsplanänderung, hat der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Erkrath am 20.03.2007 beschlossenen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, im unten dargestellten Bereich die Entwicklung einer Wohnbebauung vorzubereiten.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



Umgebung des Plangebietes für die 72. FNP-Änderung -Auf den Zwölf Morgen-

Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:2500, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

29.03.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Haus der Johanniter, Hildener Straße Str. 19 - 23 in 40699 Erkrath (Hochdahl),

lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 21.03.2007 bis 29.03.2007 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6102 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

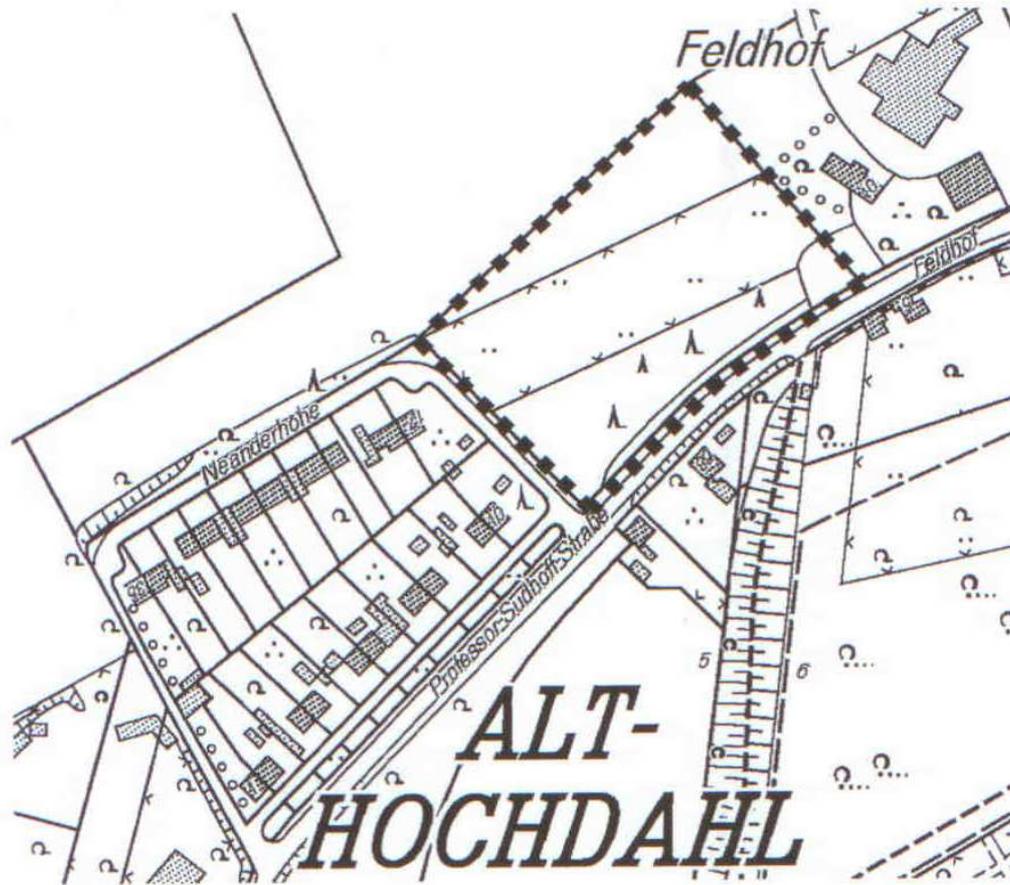
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. H13 - Auf den Zwölf Morgen -**

Erläuterung

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes hat der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Erkrath am 20.03.2007 beschlossenen (Aufstellungsbeschluss), ein Bauleitplanverfahren durchzuführen.

Ziel dieses Verfahrens ist es, im unten dargestellten Bereich eine Wohnbebauung zu entwickeln.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes



Umgrenzung des Plangebietes für den Bebauungsplan H 13 -Auf den Zwölf Morgen-

Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:2500, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

29.03.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Haus der Johanniter, Hildener Straße Str. 19 - 23 in 40699 Erkrath (Hochdahl),

lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 21.03.2007 bis 29.03.2007 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/ 2407- 6101 oder-6102 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

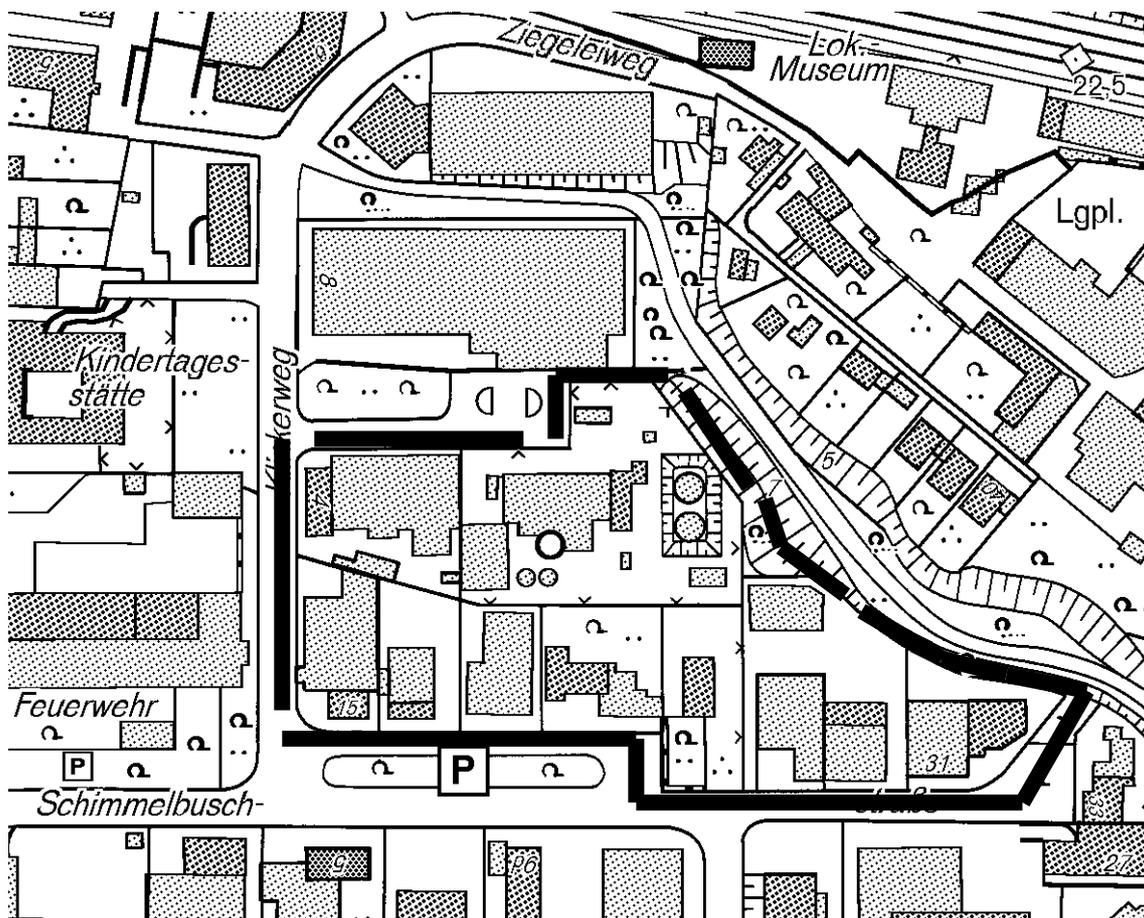
über die öffentliche Anhörung bzw. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB zu dem **Bebauungsplan Nr. H 37 - Nördliche Schimmelbuschstraße – (Textbebauungsplan)**

Erläuterung

Für den Bereich des o.a. Bebauungsplanes hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner 14. Sitzung am 28.03.2006 die Aufstellung d.h. die Einleitung/Durchführung eines Bauleitplanverfahrens mit der o.g. Bezeichnung beschlossen (Aufstellungsbeschluss).

Ziel dieses Verfahrens ist es, die Entwicklung des Bereiches als Gewerbegebiet mit der Aufstellung des o.a. Bebauungsplanes zu steuern. Insbesondere ist vorgesehen, in diesem Gebiet zentrumsrelevanten Einzelhandel, Bordelle und Vergnügungsstätten auszuschließen.

Das ungefähre Plangebiet ergibt sich aus dem umrandeten Bereich des beigefügten Kartenausschnittes.



■ Umgrenzung des Plangebietes für den B-Plan H37 - Nördliche Schimmelbuschstraße -

Auszug aus der Deutschen Grundkarte (DGK 5), Maßstab 1:2500, Verm. u. Katasteramt, Kreis Mettmann, vom 17.02.98 (L 4 / 98)

Die dazu vorliegenden Planungen, sollen anhand von Entwürfen gem. § 3 (1) BauGB mit den Bürgern erörtert werden. Zu der öffentlichen Anhörung und Erörterung am

29.03.2007, Beginn 18.⁰⁰ Uhr

im Haus der Johanniter, Hildener Straße Str. 19 - 23 in 40699 Erkrath (Hochdahl),

lade ich alle interessierten Bürgerinnen und Bürger ein.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Bedenken und Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüssen und Rat) beraten und entschieden werden, sofern dies nicht vom jeweiligen Einwender ausdrücklich eingeschränkt wird.

Der Entwurf wird in der Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, vom 21.03.2007 bis 29.03.2007 zur Einsicht ausgehängt. Für Fragen steht das Planungsamt unter ☎ 0211/2407- 6101 oder-6102 gerne zur Verfügung.

Erkrath, 24.01.2008

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Rutz

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Der Bebauungsplan Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – (vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB) **wird** gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 21.03.2007 mit dieser Bekanntmachung **rechtsverbindlich**.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

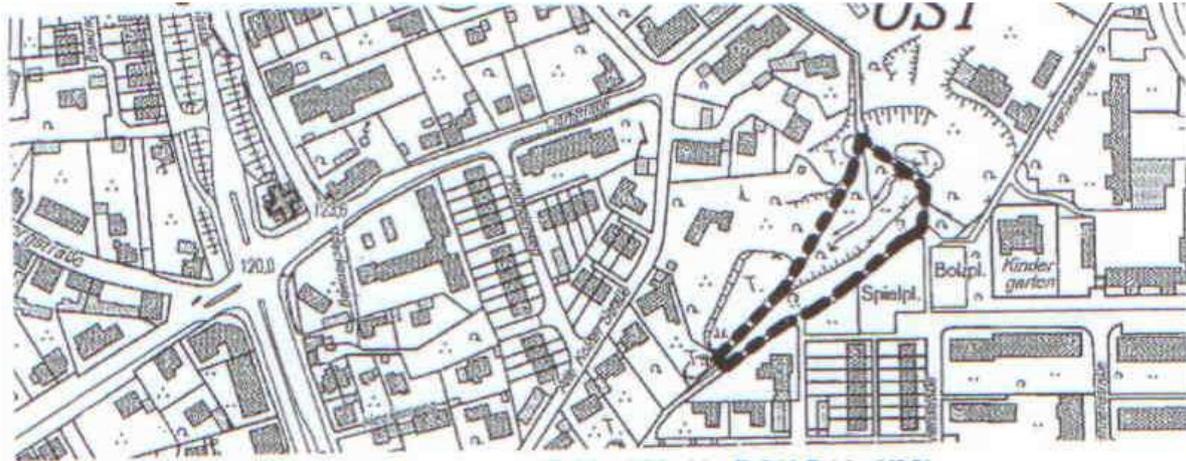
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 21. Sitzung am 06.03.2007 den Bebauungsplan Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung und gleichzeitig in Abhängigkeit mit dessen Rechtsverbindlichkeit für die davon betroffenen Bereiche des Bebauungsplan Nr. III 14A die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit (Satzung) beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde als vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

Dieser Bebauungsplan wird ohne Anzeigeverfahren im Sinne von § 10 Abs. 2 BauGB (Prüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf) bekannt gemacht.

Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Deutsche Grundkarte, Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.1998, Nr. DGK 5 (L 4/98)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 21. Sitzung am 06.03.2007 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – örtliche Bauvorschriften als Gestaltungsfestsetzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan (mit Begründung) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung im Stadtplanungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hingewiesen wird:

1. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes. Ein Entschädigungsberechtigter kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.
2. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB.

Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit einer Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

a) entgegen § 2 Abs. 3 BauGB die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;

b) die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung

des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

c) die Vorschriften über die Begründung der Satzung (einschließlich des Entwurfes) nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung der Satzung (einschließlich des Entwurfes) unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

d) ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

3. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 2 BauGB.

Für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes ist auch unbeachtlich, wenn

a) die Anforderungen an die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

b) § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

c) der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

d) im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

4. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 3 BauGB.

Danach ist für die Abwägung die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

5. auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Danach werden unbeachtlich

a) eine beachtliche Verletzung der unter 2a), 2b) und 2c) dieser Hinweise (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

6. auf § 7 Abs. 6 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – in Kraft. Gleichzeitig werden in Abhängigkeit von der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – die hiervon betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. III 14A aufgehoben.

Die Vorschrift des § 214 Abs. 4 BauGB bleibt unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Bebauungsplan Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße –, sowie in Abhängigkeit von der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. H 32 – Grünfläche Tannenstraße – die Aufhebung der davon betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. III 14A, die gem. §9 (4) BauGB als gestalterische Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.03.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Der Bebauungsplan Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - wird gemäß der Bekanntmachungsanordnung vom 21.03.2007 mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rechtsgrundlage der Bekanntmachung:

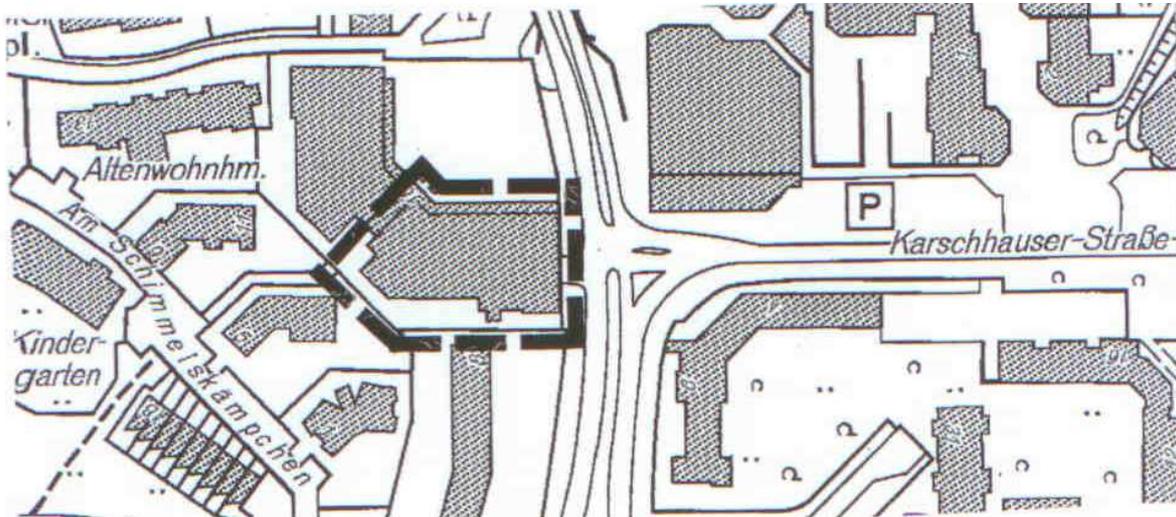
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. 1998 S. 137) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I 2006 S. 3316) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023).

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 21. Sitzung am 06.03.2007 den Bebauungsplan Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) als Satzung und gleichzeitig in Abhängigkeit mit dessen Rechtsverbindlichkeit für die

davon betroffenen Bereiche/ Festsetzungen des Bebauungsplan Nr. I 8A die Aufhebung der Rechtsverbindlichkeit (Satzung) beschlossen.

Dieser Bebauungsplan wird ohne Anzeigeverfahren im Sinne von § 10 Abs. 2 BauGB (Prüfung durch die Bezirksregierung Düsseldorf) bekannt gemacht.

Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt:



Deutsche Grundkarte, Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.1998, Nr. DGK 5 (L 4/98)

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner 21. Sitzung am 06.03.2007 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - örtliche Bauvorschriften als Gestaltungsfestsetzungen beschlossen.

Der Bebauungsplan (mit Begründung) liegt ab dem Tage der Bekanntmachung im Stadtplanungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hingewiesen wird:

1. auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden infolge der Aufstellung des Bebauungsplanes. Ein Entschädigungsberechtigter kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (§ 44 Abs. 1 BauGB) beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

2. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 1 BauGB.

Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuches für die Rechtswirksamkeit einer Satzung nach diesem Gesetzbuch nur beachtlich, wenn

a) entgegen § 2 Abs. 3 BauGB die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist;

b) die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendung der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger

öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind;

c) die Vorschriften über die Begründung der Satzung (einschließlich des Entwurfes) nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung der Satzung (einschließlich des Entwurfes) unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist;

d) ein Beschluss der Gemeinde über die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

3. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 2 BauGB.

Für die Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes ist auch unbeachtlich, wenn

a) die Anforderungen an die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

b) § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

c) der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt;

d) im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

4. auf die Rechtsfolgen des § 214 Abs. 3 BauGB.

Danach ist für die Abwägung die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

5. auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB.

Danach werden unbeachtlich

c) eine beachtliche Verletzung der unter 2a), 2b) und 2c) dieser Hinweise (§ 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

d) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

6. auf § 7 Abs. 6 GO NRW.

Danach kann eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- e) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- f) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- g) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- h) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - in Kraft. Gleichzeitig werden in Abhängigkeit von der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - die hiervon betroffenen Bereiche/ Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. I 8A aufgehoben.

Die Vorschrift des § 214 Abs. 4 BauGB bleibt unberührt.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Rates übereinstimmt.

Der Bebauungsplan Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden -, sowie in Abhängigkeit von der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. I 8A 3.Änderung - Hochdahl-Arcaden - die Aufhebung der davon betroffenen Bereiche des Bebauungsplanes Nr. I 8A, die gem. §9 (4) BauGB als gestalterische Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.03.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

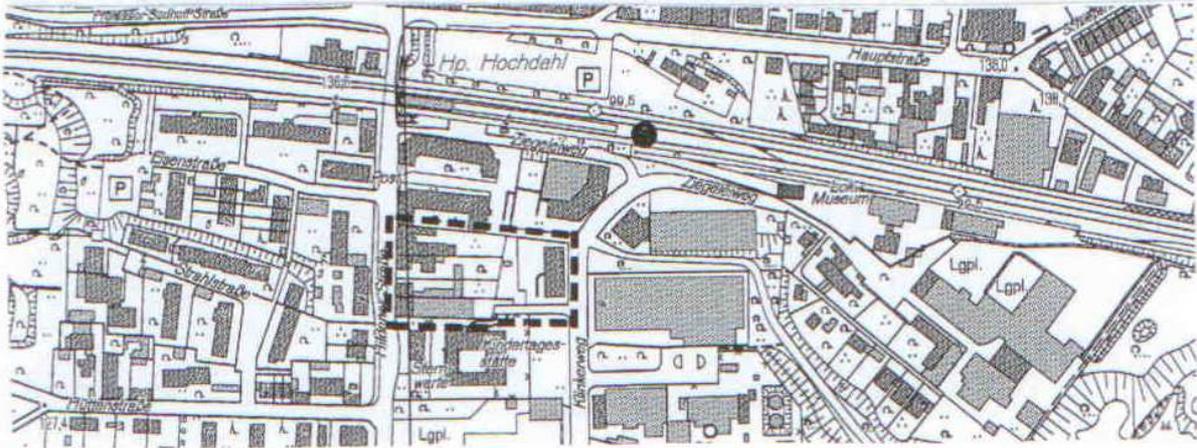
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld – Teilaufhebung.

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr hat in seiner 22. Sitzung am 16.01.2007 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanes beschlossen.

Offengelegt wird der o. a. B-Planentwurf mit Datum (Stand) vom 12.04.2005 einschließlich der Begründung mit Datum vom 27.02.2007.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls aus:

Im Umweltbericht zur Begründung wird ausgeführt, dass durch die Teilaufhebung keine wesentlichen und relevanten Umweltauswirkungen auf die, im Umweltverträglichkeitsgesetz genannten, Schutzgüter ausgehen.



Der Planbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt. Freigabe Kreis Mettmann vom 17.02.98, Nr. DGK 5 (L 4 / 98).

Der Planentwurf liegt zusammen mit der Begründung und den o.a. umweltbezogenen Informationen gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316)

in der Zeit vom 10.04.2007 bis einschließlich 11.05.2007

während der Dienststunden (z. Z. von montags bis donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr) im Planungsamt der Stadt Erkrath, Verwaltungsstelle Hochdahl, Schimmelbuschstraße 11-13, Zimmer 300, zu jedermanns Einsicht aus.

Nur bis zu dem Ende der Offenlegungszeit können Anregungen zu dem o. a. Bauleitplanverfahren (schriftlich an die Stadtverwaltung, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath oder mündlich in der angegebenen Verwaltungsstelle) vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden.

Mit der Offenlage des B-Planes Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld – Teilaufhebung - wird für die hiervon betroffenen Bereiche oder Teile des zur Zeit wirksamen B-Planes Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld- gem. § 1 (8) BauGB das Verfahren zur Aufhebung durchgeführt.

Die von dem Aufhebungsverfahren betroffenen Bereiche des Bebauungsplans Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld können gleichfalls eingesehen werden.

Auskünfte zum Bauleitplanverfahren (keine Entgegennahme von Anregungen) erteilt das Planungsamt unter den Rufnummern ☎ 0211 2407 - 6101 oder - 6102. Zudem besteht die Möglichkeit unter den o.a. Rufnummern, einen Termin zur Auskunft und Erörterung telefonisch zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird bestätigt, dass die vorliegende Bekanntmachung mit den Beschlüssen des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr übereinstimmt. Die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. IX 6A – Im Köllschen Feld – Teilaufhebung - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erkrath, 21.03.2007

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu geben.

Nach § 17 Satz 2 KorruptionsbG sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Stadt Erkrath vom 21.06.2005 wurde festgelegt, dass die Angaben jährlich im Amtsblatt der Stadt Erkrath öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Anlage sind die Angaben der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkrath aufgeführt.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Erkrath, den 14.03.2007

Werner
Bürgermeister

Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Ratsmitglieder

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Auer, Volker Holunderweg 26	Beamter Bundesministerium für Verteidigung	keine	keine	keine	keine	keine
Baecker, Wolfgang Sieg- fried Am Thieleshof 37	Handelsfachwirt im Ru- hestand	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Ehrenamtlicher Richter am Sozi- algericht Düsseldorf; Ortsverbandsvorsitzender des FDP-Ortsverbandes
Becker, Dieter Peter-Rosegger- Str. 16	Pensionär	keine	keine	keine	keine	Seniorenvertreter im Vorstand der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Innenministerium NRW
Beer, Diethelm Hochdahler Markt 75	Selbständiger Rechtsanwalt	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e. G.	Schriftführer Initiativkreis Sand- heide; Schriftführer SPD Ortsverein Hochdahl; Mitglied AsJ Landesvorstand NRW

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Berkenbusch, Inge Frinzberg 1, 42781 Haan	INTERIMMOBIL Erkrath, Architektur + Immobilien Steiger AG, Freienbach (CH)	keine	keine	keine	keine	Vorsitzende des Fördervereins „Erkrath blüht“ e. V.; 2. Vorsitzende des Trägervereins Initiativhaus Bavierpark e. V.; Mitglied „Erkrath initial“
Droste, Uwe Niermannsweg 33	Beamter Finanzabteilung der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender Sportclub Unterbach; Beisitzer Kreisjugendspruchkammer Kreis 1 Düsseldorf
Ehlert, Detlef Moselweg 11	Arbeitsuchend	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.; Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH; Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG	Vorsitzender Trägerverein Verlässliche Grundschule in Erkrath e. V.
Eichinger, Karl Kopernikusstr. 31 B	Lehrer	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Fink, Karin Willbecker Str. 57	Reinigungskraft Stadt Erkrath (angestellt)	keine	keine	keine	keine	Vorsitzende der AG Behinderte und Nichtbehinderte Erkrath e. V.
Fröhlich, Detlef Schildsheider Str. 123 b	Sanitär- und Heizungs-firma (selbständig)	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	keine
Golsch, Harald Mettmanner Str. 29	Techn. Manager Johnson Controls IFM, Essen (angestellt) Facility Management Ingenieurbüro (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Mitglied SPD-Stadtverband
Hildebrand, Marc Heiderweg 24	Freier Mitarbeiter als Lehrer, Sprachschule Schröder (Privatschule), Düsseldorf; Lehramtsanwärter	keine	keine	keine	keine	Beisitzer CDU-und JU-Stadtverband; Beisitzer CDU Kreisverband Mettmann; Stellv. Vorsitzender JU Bezirksverband Bergisches Land

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Holzkamm, Torsten Lärchenweg 2	Steuerberater, Erkrath (selbständig); Steuerberatungsbüro Ziemke, Düsseldorf (angestellt)	keine	keine	keine	keine	Mitglied CDU-Stadtverband
Hustädt, Monika Narzissenstr. 24	Oberstudienrätin Berufskolleg Hilden	keine	keine	keine	keine	keine
Jöbges, Wolfgang Amselweg 6	Bürovorsteher Rechtsanwaltskanzlei Wunder, Erkrath (angestellt)	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied Stiftung Naturschutzzentrum Bruchhausen; Stellv. Vorsitzender SFN 1966 e. V.; Vorstandsmitglied CDU-Stadtverband Erkrath
Kellner, Florian Im Wingert 9	Student. Aushilfskraft Jochen Ludwig Fashions, Düsseldorf (angestellt); Handelsagentur FK Verkaufsförderung (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Förderverein Pro Jugend Erkrath e. V.; MIT Erkrath

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Kirchhoff, Annette Ottostr. 12	Ärztin Arztpraxis Dr. Kirchhoff (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Klinkhammer- Neufeind, Angela Nelkenweg 28	Lehrerin	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied BmU e. V.
Knitsch, Reinhard Rheinstr. 15	Dipl.-Sozialarbeiter Stadt Wuppertal (angestellt)	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Schriftführer Förderverein der Stadtbücherei e. V.
Koch, Marianne Eulentel 32	nicht berufstätig	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	1. stellv. Vorsitzende im Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Schinkelstraße

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Kutsche, Udo Ruhrstr. 17	Polizeibeamter Land NRW	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorsitzender Dt. Polizeigewerkschaft, Kreisverband ME; Mitglied des Landesvorstandes der Dt. Polizeigewerkschaft NRW (Landesbeauftragter für Öffentlichkeit); Stellv. Vorsitzender des Fördervereins PRO Jugend Erkrath e. V.
Lauer, Hildegard Taubenstr. 21	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Lemke, Doris Am Rosenberg 2	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Lübeck, Manfred Gerhart-Hauptmann-Str. 6 b	nicht berufstätig	keine	keine	Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Marmetschke, Marc Waldfrieden 1	Diplom-Chemiker, z. Z. arbeitssuchend	keine	keine	keine	keine	Beisitzer im Vorstand des FDP Ortsverbandes Erkrath
Oehmke-Schimschock Jutta Am Rosenberg 6	Krankenschwester LVR, Köln	keine	keine	keine	keine	keine
Osterwind, Bernhard Bergstraße 13	Oberstudienrat am Helmholtz Gymnasium Hilden	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	Vorsitzender BmU e. V. Unabhängige Wählergemeinschaft für Erkrath
Richard, Michael Trills 19	Angestellter Axcom GmbH, Meerbusch	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	CDU-Stadtverband; Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU, Stadtverband Erkrath; Kassenprüfer der Jungen Union, Stadtverband Erkrath

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Rohden, Helmut Feldstraße 2	Vertriebsleiter BEA TDL GmbH, Düsseldorf (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Sevens, Susanne Sedentaler Str. 105	Familienpflegerin Behindert Na und? Wuppertal (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Söhnchen, Marianne Schulgasse 1 b	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Schimke, Sabine Am Trappenberg 40	EDV-Beratung Schimke IT-Consulting (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Kuratoriumsmitglied der Stiftung Bruchhausen
Schlebusch, Martina Hildener Str. 9	Versicherungskauffrau Provinzial Versicherung, Düsseldorf (angestellt)	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH	Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Erkrath

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Schulze, Lore Schliemannstr. 46	Personalsachbearbeiterin Kaiser + Kraft Europa GmbH, Haan (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Stracke-Knitsch, Andrea Wacholderweg 11	Lehrerin	keine	keine	keine	keine	Beisitzerin Förderverein GGS Falkenstraße
Teich, Volker Fuhlrottstr. 40	Lehrer	keine	keine	keine	keine	keine
van Venrooy, Edeltraud Schulgasse 9	Steueroberamtsrätin , Diplom-Finanzwirtin (Beamtin) Finanzamt Hilden	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Beisitzerin SPD Ortsverein Hochdahl; Vorsitzende Initiativkreis Sandheide
Wedding, Regina Regenstr. 5	nicht berufstätig	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Beisitzerin CDU-Stadtverband Hochdahl; Beisitzerin CDU-Frauenunion Erkrath

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich ver- selbst.ändigten Aufgabenberei- chen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Ein- richtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privat- rechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Wille, Matthias Carl-v.- Ossietzky-Str. 10	IT-Systemengineer Henkel KGaA Düssel- dorf (angestellt); Mentor am Studienzent- rum Remscheid, Fern- universität Hagen	keine	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied BmU Erkrath e. V.
Wunder, Thomas Am Wimmers- berg 7	Selbständiger Rechts- anwalt	keine	keine	keine	keine	MIT Erkrath

Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisi- tionsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Dudey, Joachim Trills 94	Niederlassungsleiter WTE Wassertechnik GmbH, Essen	keine	keine	keine	keine	keine
Duwe, Hans Günter Holunderweg 28	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender des Stadtsportver- bandes Erkrath e. V.
Ernst, Sandra	Dipl.-Sozialpädagogin Wirtschaftsschule R. Welling, Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	keine
Franke, Adolf Gerhart- Hauptmann-Str. 43 E	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender SPD Erkrath AG 60 plus
Golsch, Anke Mettmanner Str. 29	Erzieherin Stadt Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Golz, Stefanie Ruhrstraße 94	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Hustädt, Rainer Narzissenstraße 24	Rentner	keine	keine	keine	keine	keine
Jöbges, Ursula Amselweg 6	Teamleiter RWE Energie AG, Essen	keine	keine	keine	keine	keine
Keim, Martin Eduard-Daelen-Straße 18	Wissenschaftl. Mitarbeiter Berg. Universität Wuppertal	keine	keine	keine	keine	CVJM Erkrath
Knitsch, Peter Wacholderweg 11	Rechtsanwalt (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Jugendvorstand SC Rhenania Hochdahl; Vorsitzender des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Kuchenbecker, Andreas Gerhart-Hauptmann-Str. 10	Bildungsreferent Rhein. Institut für Fort- und Weiterbildung i. d. Psychiatrie, Solingen	keine	keine	keine	keine	keine
Laferi, Michael Am Wimmersberg 43	Bereichsleiter Stadtplanung Stadt Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Abteilungsleiter TuS Erkrath e. V.
Martin, Peter Friedrichstraße 16	Projektmanager IT SerCon GmbH, Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	keine
Neufeind, Johannes Nelkenweg 28	Elektroinstallateur, z. Z. in Meisterausbildung	keine	keine	keine	keine	keine
Osterwind, Christiane Bergstraße 13	Gesundheits- und Krankenpflegerin Universitätsklinikum Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Paulus, Gerhard Veilchenweg 14	Angestellter Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie NRW	keine	keine	keine	keine	keine
Püttbach, Kornelia Sedentaler Str. 32	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	Ehrenamtliche Richterin am Verwaltungsgericht Düsseldorf
Reinke, Günter Curtiusstraße 3	Ingenieur für Gebäudetechnik, Heizung, Klima im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	keine
Ritt, Christian Hauptstr. 35d	Studienrat Geschwister-Scholl-Schule, Solingen	keine	keine	keine	keine	Pfarrgemeinderat St. Franziskus Hochdahl
Rotgeri, Ulrich Bismarckstraße 2 a	Lehrer am Berufskolleg	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich selbstständigen Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Schmickler, Günter Neuenhausstraße 146	Kaufm.-techn. Mitarbeiter Pumpentechnik GmbH & Co. KG, Erkrath	keine	keine	keine	keine	keine
Schwarz, Thomas Feldstraße 7	Projektmanager für Stadtteilarbeit Stadt Wuppertal	keine	keine	keine	keine	keine
Wille, Otto Trills 42	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Wolter, Jan Regenstraße 6	nicht berufstätig	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	keine	keine

Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger haben bisher keine Erklärung nach der Ehrenordnung abgegeben:

Hellwig, Christian
Urban, Peter

Sitzungstermine

März 2007

Seniorenrat	Donnerstag	29.03.2007	16.30 Uhr	Hochdahlhaus (EGH-Gebäude), Sitzungssaal Hochparterre, Sedentaler Str. 110
-------------	------------	------------	-----------	--

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
